

07. 10. 92

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3261 —**

Zweckentfremdung eines Wohngebäudes zugunsten eines Altbundespräsidenten

Die Bundesregierung beabsichtigt, ein bislang als Soldatenwohnung von den amerikanischen Streitkräften genutztes Wohnhaus in München dem Altbundespräsidenten Walter Scheel als Sekretariat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die geplante Umnutzung dieser Bundesimmobilie mit 140 qm Wohnfläche und einem Garten in bester Wohnlage hat in der Stadt München bei allen Parteien erheblichen Unmut hervorgerufen.

1. Sieht die Bundesregierung, ungeachtet der Tatsache, daß die Bundesimmobilie Flemingstraße 107 in 8000 München nicht der Zweckentfremdungsverordnung unterliegt, den Tatbestand einer Zweckentfremdung durch die Umwidmung dieses Wohnhauses in ein Sekretariat als gegeben an?

Nein.

Die für diese Frage zuständige Landeshauptstadt München hat den von Ihnen unterstellten Tatbestand nicht beanstandet und auch sonst keine Bedenken erhoben.

2. Betrachtet die Bundesregierung die Vernichtung von Wohnraum als weniger gravierend, wenn es sich hierbei nicht um eine Villa, sondern wie im gegebenen Fall nur um ein normales Wohnhaus handelt?

Eine Vernichtung von Wohnraum liegt nicht vor. Die Frage des Vergleichs stellt sich mithin nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 1. Oktober 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Erkennt die Bundesregierung die Verpflichtung der Öffentlichen Hand an, in Orten mit besonderer Wohnungsknappheit wie etwa München auch durch ihr eigenes Verhalten als Nutzerin von Immobilien zur Erweiterung des Angebots an Wohnraum beizutragen, zumindest jedoch keine zusätzliche unvermeidliche Verknappung von Wohnraum herbeizuführen?

Die Bundesregierung hat zu einer Verknappung von Wohnraum in München nicht beigetragen. Im Gegenteil werden in München etwa 1600 Wohnungen, die von den Streitkräften freigegeben werden und die die Stadt München nicht als Wohnraum ansieht, vom Bund dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

4. Sind Möglichkeiten geprüft worden, dem Altbundespräsidenten für sein Sekretariat Räumlichkeiten in einem Bürogebäude zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Aus dem Bestand der bundeseigenen Liegenschaften in München konnte Bundespräsident a.D. Walter Scheel kein verfügbarer Büorraum angeboten werden. Aus Gründen der Sicherheit waren andere Lösungen nicht möglich.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Verzicht auf die Umwandlung dieses Wohnhauses in ein Bürohaus zur Nutzung durch den Altbundespräsidenten Walter Scheel das Vertrauen der Münchener Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, namentlich in den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zu stärken geeignet wäre, daß umgekehrt ein Beharren auf einer Umwandlung zur Politik- und Politikverdrossenheit in diesem unserem Lande beitragen würde?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht. In Ansehung des Amtes des Bundespräsidenten und dessen nachwirkenden Verpflichtungen ist die geschaffene Lösung wirtschaftlich, nur vorübergehender Art und im Ergebnis nicht zu beanstanden.

6. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, einen Bürocontainer entsprechender Größe zur Nutzung durch das Sekretariat des Altbundespräsidenten zur Verfügung zu stellen, um eine zusätzliche Belastung des Münchner Wohnungsmarktes zu vermeiden?

Die Unterbringung des persönlichen Büros von Altbundespräsident Walter Scheel in einem Container wird nicht als angemessen angesehen. Sie kommt auch aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht.